

BERICHT

über die

GEWINNERMITTLUNG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FUNUS Stiftung

Förderung der Bestattungskultur in Deutschland
Am Flamarium 1

06184 Kabelsketal OT Osmünde

Dr. Sascha Martin

Steuerberater
Rechtsanwalt

Straße der Jugend 12a

04860 Torgau

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen der Gewinnermittlung	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse	5
3.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	9
6. Anlagen	10
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	11
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	12
Bescheinigung	15
7. Weitere Anlagen	16
Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	17
Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	19
Entwicklung des Anlagevermögens	22
Entwicklung der Rücklagen 2024	30
Mittelverwendungsrechnung 2024	31

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**FUNUS Stiftung,
Kabelsketal OT Osmünde**

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte uns, die Gewinnermittlung zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Zeitraum Juni 2025 bis Oktober 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung der Gewinnermittlung umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit der vollständigen von uns erstellten Gewinnermittlung erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung der Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Die Erstellung der Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

2. Grundlagen der Gewinnermittlung

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Stiftung besteht keine Verpflichtung zur Buchführung, sie ist lediglich zur Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben nach § 63 Abs. 3 AO und den §§ 664-670 BGB verpflichtet. Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	FUNUS Stiftung
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Sitz:	Halle (Saale)
Anschrift:	Am Flamarium 1 06184 Kabelsketal OT Osmünde
Registriernummer Stiftungsverzeichnis:	LSA-11741-232
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Stiftung:	Förderung der Kunst und Kultur, insbesondere der Bestattungskultur
Vorstand:	Frank Pasic (Vorsitzender), Michael Kriebel (stellvertretender Vorsitzender) und Heinz Knoche
Kuratorium:	Grit Richter (Vorsitzende), Anja Seupt (stellvertretende Vorsitzende), Kristin Rogge, Marcus Heller und Sören Kriebel

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Halle (Saale)
Steuernummer:	110/143/47129
Steuererklärungen/-bescheide:	Letzter Freistellungsbescheid (Anlage zum Bescheid für 2023 zur Körperschaftsteuer) für das Jahr 2023 v. 13.11.2024

Die Stiftung verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung:

- § 52 (2) S. 1 Nr. 5 AO (Förderung von Kunst und Kultur);
- § 52 (2) S. 1 Nr. 7 AO (Förderung der Volksbildung);
- § 52 (2) S. 1 Nr. 22 AO (Förderung der Heimatpflege).

Es wurden im Jahr 2024 keine steuerlichen Betriebsprüfungen auf Anordnung des Finanzamtes Halle (Saale) durchgeführt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stiftung schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von EUR -13.773,67 ab. Zinserträge aus der Anlage des Stiftungsvermögens, Zuwendungen und Umsätze im Rahmen der Satzungstätigkeit sowie Beteiligungserträge und Vermietungseinnahmen sind die wesentlichen Einnahmen der Stiftung.

Die Einnahmen im **ideellen Tätigkeitsbereich** setzen sich hauptsächlich aus Spenden in Höhe von EUR 102.634,70 zusammen.

Die **vermögensverwaltende Tätigkeit** umfasst die Fruchtziehung aus kurzfristig und langfristig vorhandenen Geldmitteln in Form von Zinserträgen in Höhe von EUR 93.267,13.

Der **Zweckbetrieb** umfasst Einnahmen aus dem Verkauf der Kulturzeitschrift "Drunter & Drüber" (EUR 8.833,73) sowie aus dem Symposium der Stiftung (EUR 7.220,00).

Im **steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** sind Einnahmen aus kurzfristiger Vermietung in Höhe von EUR 347,75 enthalten. Mit dem Unternehmen Flamarium Saalkreis GmbH & Co. KG bestand zum Zeitpunkt des Stichtages der Gewinnermittlung ein Beteiligungsverhältnis. Die Beteiligungserträge werden ebenfalls dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugerechnet.